

Haushaltssatzung des Landkreises Ahrweiler für das Jahr 2017 vom _____

Der Kreistag hat am 16.12.2016 auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S. 188) in Verbindung mit den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	197.050.021 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	196.275.593 Euro
der Jahresüberschuss auf	774.428 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	192.434.021 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	190.816.945 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.617.076 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.993.263 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.815.331 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 822.068 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	52.936 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	847.944 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-795.008 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	195.480.220 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	195.480.220 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	52.936 Euro
zusammen auf	52.936 Euro

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 2.120.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 809.425 Euro

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 25.000.000 Euro

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	0 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	3.532.940 Euro
zusammen auf	3.532.940 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	1.000.000 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	5.000.000 Euro
zusammen auf	6.000.000 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	3.330.000 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	0 Euro
zusammen auf	3.330.000 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro
zusammen auf	0 Euro

§ 6 Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 482) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage.
Der Umlagesatz wird auf 44,15 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage ist gemäß § 31 Abs. 2 LFAG mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 fällig.

Nachrichtlich: *Kreisumlageaufkommen 2016* 54.063.532 EUR
 Kreisumlageaufkommen 2017 54.302.340 EUR

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	38.804.248,55 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	37.215.342,61 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	38.420.655,61 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	39.195.083,61 EUR

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO finden § 2 Abs. 2 Ziffer 3 und § 3 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler Anwendung.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 60.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird nicht zugelassen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den _____
Kreisverwaltung Ahrweiler

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat